

17./V. 1916

Einheit und Ordnung.

In Deutschland steht, übereinstimmenden Blättermeldungen zufolge, die Errichtung eines Reichsamtes für Ernährungswesen bevor, das dem bisherigen Kompetenzverwirr auf diesem Gebiete ein Ende machen und mit Hilfe einer militärischen Exekutive einen einheitlichen Wirtschaftsplan für das ganze Reich durchführen soll. In unserem Blatte ist wiederholt die Schaffung einer solchen Zentralstelle für Oesterreich befürwortet worden, leider ohne Erfolg. Wie es scheint, muß uns Deutschland wieder mit einer Einrichtung zuvorkommen, deren Nützlichkeit und Notwendigkeit gerade bei uns zuerst erkannt und gepredigt wurde. Die Verhältnisse, die in Deutschland zu dieser Reform drängen, sind uns ja genau bekannt, da sie in Oesterreich in gleicher Weise bestehen und zu den gleichen Schwierigkeiten geführt haben. Beide verbündeten Staaten sind auf das Auslangen mit gegebenen Vorratsmengen angewiesen, hier wie dort sind die Verteilungsprobleme die gleichen, und sind es namentlich die großen Städte, deren Nahrungsmittelversorgung sich schwierig gestaltet. Auch die Organisationsmängel, unter denen Deutschland leidet, sind die nämlichen, die auch wir beklagen. In Deutschland treiben nicht nur die einzelnen Bundesstaaten Wirtschaftspolitik auf eigene

Kauf, sondern auch die kleinen Verwaltungsgebiete schließen sich mit Sondermaßnahmen von einander ab, und jeder Landrat macht sich seine eigenen Ein- und Ausführungsregeln. Bei uns gilt eben dasselbe von den Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften. Zu diesem örtlichen Grenzstreit der Kompetenzen kommen aber noch die vielen Reibungen gleichgestellter Ressorts, die mit einer Unzahl neuer Verordnungen und einer Fülle neugeschaffener „Zentralen“ sich gegenseitig ins Gehege kommen und statt der erstrebten Ordnung ganze Anwäl administrative Verkehrsstockungen erzeugen. Die meisten der zur Kriegszeit ergangenen Verordnungen sind an sich gut und zweckmäßig, verfehlen aber ihre Wirkung, weil sie nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefaßt und nicht nach gleichmäßigem Plane durchgeführt werden.

Mit vielen Verordnungen macht man noch lange keine Ordnung. Eine und dieselbe Ware kann die verschiedenste administrative Behandlung erfordern, je nachdem, ob sie als Nahrungsmittel, als Futtermittel, als Roh- oder Hilfsstoff der Industrie auf den Markt gebracht wird. Es ist klar, daß die richtige Ausbalancierung zwischen diesen verschiedenen Verwendungszwecken nur von einer zentralen Verwaltungsstelle aus erfolgen kann, die eben die gesamte Kriegswirtschaft überblickt und administrativ beherrscht. Wenn aber das einermal das Ministerium des Innern, das anderemal das Ackerbauministerium, das drittemal das Handelsministerium als amtszuständig eingreift, so entsteht ein Hin- und Herzerren des umstrittenen Marktartikels, und statt der erwünschten Verteilung ist die gefürchtete Stockung da. Die Volksernährung ist im Kriege unter allen Wirtschaftsinteressen das erste und höchste, denn hier sind die Erfolge der inneren Verwaltung für den Kriegsausgang so wichtig und wertvoll wie die militärischen Erfolge an den Reichsgrenzen. Um siegen zu können, müssen wir durchhalten, und um durchhalten zu können, müssen wir planmäßig wirtschaften. Die Volksernährung kann nur nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Wirtschaftsplan sichergestellt werden, und zur Entwerfung und Ausführung dieses Planes bedürfen wir einer obersten, mit unbegrenzten Vollmachten ausgestatteten Zentralstelle für das gesamte Er-

nährungswesen. In Deutschland spricht man bereits von einer „Diktatur“, die zu diesem Zwecke geschaffen werden soll. Mag man es aber nun Diktatur oder bloß Reichsamt oder Ernährungsministerium nennen — die Hauptsache ist, daß die Verwirrung sich kreuzender Ressortansprüche, das vertikale und horizontale Durcheinander der Kompetenzen aufhöre, und daß an dessen Stelle eine einheitliche Gewalt und feste, klare, vertrauenerweckende Ordnung trete. Das ist der dringendste Volkswunsch in Deutschland wie in Oesterreich.